



Planungsraster „Jugend & Alkohol“

Stand 26.02.10

Vorbemerkungen

Alkohol ist das am weitesten verbreitete „Genussmittel“ in Deutschland.

Doch Alkohol ist nicht nur Genussmittel – welches für Spaß, Geselligkeit und Lebensfreude steht –, sondern auch eine „Volksdroge“ mit hohem Abhängigkeitspotential und verhängnisvollen Auswirkungen auf unsere Gesellschaft. Mit Ausnahme der Einschränkungen nach dem Jugendschutzgesetz darf Alkohol legal verkauft und konsumiert werden.

Übermäßiger Alkoholkonsum oder aber auch Alkoholmissbrauch sind längst nicht mehr nur Probleme der Erwachsenen. Fakt ist: Nahezu jede/r zweite Jugendliche zwischen 16 und 17 Jahren in Deutschland betrinkt sich wenigstens einmal im Monat mit mindestens fünf oder mehr Gläsern Alkohol.¹ Darüber hinaus finden auch immer mehr Kinder einen früheren Zugang zum Alkoholkonsum.

Jugendliche und Kinder nutzen nicht nur Volks-, Dorf- und Brauchtumsfeste zum Konsum, auch das Trinken von Alkohol ohne besonderen Anlass auf öffentlichen Straßen und Plätzen erfreut sich bei den Minderjährigen immer größerer Beliebtheit. Phänomene wie „Warmtrinken“ oder „Komasaufen“ sind mittlerweile fester Bestandteil jugendlicher Freizeitkultur.

Diesem Problembereich soll im Main-Taunus-Kreis durch Alkoholprävention entgegen gewirkt werden.

Ziel dieser Alkoholprävention ist dabei nicht die Abstinenz. Alkoholprävention will Kinder und Jugendliche vielmehr zur Kritik-, Entscheidungsfähigkeit und Eigenverantwortlichkeit anregen, einen Alkoholmissbrauch einschränken und eine Alkoholabhängigkeit verhindern.

Um dieses Ziel zu erreichen, sollen neben den spezifischen Angeboten etwa der Information, Beratung und Jugendschutzkontrollen insbesondere Angebote der Alkoholprävention in den pädagogischen Alltag der Kinder- und Jugendarbeit eingebunden sein. Da ein riskanter Alkoholkonsum in allen Bevölkerungs- und Bildungsschichten stattfindet, sind daher gerade für Kinder und Jugendliche Vorbilder gefragt, die eine Orientierung für einen verantwortungsbewussten Umgang mit Alkohol geben. Ziel ist eine Kultur der Verantwortung.

Durch den Arbeitskreis „Jugend und Soziales“ des Präventionsrates des MTK wurde das Planungsraster „Jugend & Alkohol“ entwickelt, um Kommunen, Veranstaltern, Verbände, Vereine, Kirchengemeinden, Schulen, Kinderbetreuungseinrichtungen oder andere Institutionen, die mit Kindern und Jugendlichen in Kontakt kommen, eine Planungshilfe anzubieten. Neben der allgemeinen Alkoholprävention unterstützt sie auch die Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung von Veranstaltungen.

¹ Quelle: „Alkoholspiegel“ Ausgabe Oktober 2009; Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung



Da ein pauschales Konzept den vielfältigen und unterschiedlichen Sachlagen – insbesondere bei Veranstaltungen (Anlass, Besucherzahlen, Veranstaltungsortlichkeit, Rahmenprogramm pp.), nicht gerecht wird, wurde lediglich ein Planungsraster entwickelt.

Dabei wurden separate, praxistaugliche Hinweise und Checklisten zusammengestellt, welche die Arbeit im Zusammenhang mit der Alkoholprävention für alle Beteiligten vereinfachen und als Orientierung und Leitlinie dienen sollen.

Das Planungsraster soll als Grundlage für zu erstellende konkrete Konzepte für Veranstaltungen oder Problemlagen in Verbindung mit Alkoholmissbrauch durch Kinder und Jugendliche im öffentlichen Bereich genutzt werden.

1. Anlass / Lage

- 1.1. **Alkoholmissbrauch durch Jugendliche und Kinder** ist ein **gesellschaftliches Problem**. Alkohol ist stets verfügbar und relativ preiswert. Bundesweit wird Alkohol immer früher konsumiert (ab 11 Jahren)
- 1.2. **Feste und Veranstaltungen** bieten **Gelegenheit** zum gemeinsamen Feiern und werden regelmäßig zum **Genuss von Alkohol** auch durch Jugendliche und Kinder genutzt
- 1.3. Jugendliche kommen **trotz** bestehenden **Jugendschutzes gut und günstig an Alkohol** (auch außerhalb der Festivität)
- 1.4. Hinzu kommt das **Phänomen „Koma“-Saufen** bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen (u. a. Verabredung über moderne Medien wie Internetforen und Handy)
- 1.5. **Jugenddelinquenz steigt** nach Genuss von Alkohol (Gewalttätigkeiten / Ausschreitungen / sonstige Störungen, sowohl als Störer als auch als Opfer)
- 1.6. **Rechtliche Bestimmungen** werden **nicht** ausreichend **beachtet**
 - 1.6.1. Jugendschutzgesetz (§ 9 JuSchG, s. Anlage)
 - 1.6.2. Gaststättengesetz (kein Ausschank an erkennbar Betrunkene; „Apfelsaftgesetz“ § 20 GastG, s. Anlage)
 - 1.6.3. weitere gesetzliche / gewerbliche Bestimmungen

2. Ziele

- 2.1. **Schutz** von Kindern und Jugendlichen
- 2.2. Intensivierung der **Aufklärungsarbeit**; Zielgruppen bezogene Information (Aus- und Fortbildung insbesondere für Multiplikatoren in Vereinen, Verbänden, Kirchen, Schulen und Betreibern von Ausschankstellen)
- 2.3. **Anregung** der Kinder und Jugendlichen **durch Alkoholprävention** zur Kritikfähigkeit, Entscheidungsfähigkeit sowie zum eigenverantwortlichen Umgang mit Alkohol
- 2.4. **Unterstützung** der Eltern und Erziehungsberechtigten **beim Schutz** der Kinder und Jugendlichen vor gefährdenden Einflüssen
- 2.5. Verbesserung der **Zusammenarbeit** mit anderen Einrichtungen, Institutionen und Betroffenen (Siehe Zielgruppen/Beteiligte)



- 2.6. Bildung eines **Netzwerkes**
- 2.7. Erstellung eines **Lagebildes** (Zusammenstellung der relevanten Erkenntnisse; Evaluierung der Lage, Zielgruppen, Maßnahmen)
- 2.8. Verhinderung von Straftaten und Ordnungswidrigkeiten

3. Zielgruppen/Beteiligte

- 3.1. Jugendliche und Kinder (aber auch Heranwachsende / Erwachsene „Alkoholbesorger“)
- 3.2. Veranstalter /innen (u. a. Stand- / Zeltbetreiber/innen)
- 3.3. Kommunen (Ordnungsamt, Hilfspolizei, Freiwilliger Polizeidienst, Gewerbeaufsichtsamt usw.)
- 3.4. Jugendamt, Kinder- und Jugendhilfe, Jugendarbeit, mobile Sozialarbeit
- 3.5. Ausländerbeirat
- 3.6. Präventionsgremien (Regionale Arbeitsgemeinschaften, Präventionsräte)
- 3.7. Rettungsdienste (Krankenhaus)
- 3.8. Polizei
- 3.9. Verkehrsbetriebe
- 3.10. Suchtberatung, mobile Beratung JJ
- 3.11. Geschäfte, Gaststätten, Kiosken, Tankstellenbetreiber/innen und andere Gewerbetreibende
- 3.12. Schulen (Lehrkräfte, Schulsozialarbeit)
- 3.13. Kinderbetreuungseinrichtungen
- 3.14. Vereine, Verbände und Kirchengemeinden
- 3.15. Ehrenamtliche, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten
- 3.16. Eltern, Erziehungsberechtigte
- 3.17. Arbeitgeber/innen (Ausbildungsstätte)
- 3.18. Medien
- 3.19. andere Einrichtungen – Institutionen (Führerscheinstelle, Krankenkasse)
- 3.20. Öffentlichkeit

4. Analyse

- 4.1. Rückblick
 - 4.1.1. Was war in den vergangenen Jahren?
 - 4.1.2. Was war in den Nachbarkommunen in den vergangenen Jahren aber auch in jüngster Zeit?



4.2. Phänomene

- 4.2.1. Jugendliche treffen sich mit dem Ziel „Stunk“ zu machen
- 4.2.2. Internet und Handynetzwerke werden genutzt
- 4.2.3. Schlägertrupps verabreden sich über Internetportale
- 4.2.4. Aufzeichnung von Ordnungswidrigkeiten und Straftaten vorwiegend per Handy
- 4.2.5. Selbstversorgung durch Mitbringen von Alkoholika
- 4.2.6. Übermäßiger Alkoholkonsum vor der Veranstaltung („Vorglühen“/“Warm-up“)
- 4.2.7. Enthemmung, Aggressivität, Provokationen
- 4.2.8. Verunreinigung ganzer Bereiche durch Abfall, körperliche Ausscheidungen u.a.

4.3. Problemklientel

- 4.3.1. Angetrunkene und betrunkene Kinder
- 4.3.2. Angetrunkene und betrunkene Jugendliche
- 4.3.3. Angetrunkene und betrunkene junge Erwachsene
- 4.3.4. Angetrunkene und betrunkene Erwachsene

4.4. Verhalten und Taktik der Problemklientel

- 4.4.1. mobil
- 4.4.2. provokant, nichtige Anlässe werden als Auslöser genutzt
- 4.4.3. aggressiv
- 4.4.4. gewaltbereit
- 4.4.5. organisiert, Unterstützung wird telefonisch angefordert
- 4.4.6. enthemmt durch Alkohol- und Drogenkonsum
- 4.4.7. in Gruppen auftretend
- 4.4.8. Persönliche Gründe für Konsum von Alkohol:
 - Neugierde
 - Verdrängung von Problemen
 - Steigerung des Lustgewinns
 - Grenzerfahrungen erleben wollen
 - Euphorisierende Wirkung erreichen
 - Betäubung erreichen
 - Lücken schließen wollen
 - Langeweile füllen
 - Frust ertränken
 - Beruflicher und sozialer Status (arbeitslos, ausbildungslos)
 - Schuldruck
 - Hoher Status in der peer-group durch den Konsum
 - Alkohol macht gesellig



Alkohol schmeckt
Cool sein
(Quellen IFT, Schülerstudie, 2008 u. a.)
Hinzu kommt, dass die negative Wirkung von sogenannten harten Getränken von den Jugendlichen entweder falsch eingeschätzt oder der Kontrollverlust bewusst angestrebt wird.

4.5. Faktoren, welche die Problematik verstärken

- 4.5.1. Werbung mit Animation zum Trinken, Eröffnung mit kostenlosem Fassbieranstich, Freibier /-getränke
- 4.5.2. Gewinnmaximierung durch Alkoholverkauf
- 4.5.3. Happy-Hours, Flatrate-Party, 1-Euro-Party
- 4.5.4. Offener Festbereich ohne Einzäunung, ohne Abgrenzung, fehlende Kanalisierung und fehlende Zutrittskontrolle zu Veranstaltungsräumen
- 4.5.5. Keine Vorverlagerung des Zutritts vor den Veranstaltungsraum, so dass Auseinandersetzungen sich unmittelbar auf die Gäste auswirken
- 4.5.6. Problemverlagerung in den Außenbereich oder öffentlichen Raum durch zu hohe Preisgestaltungen oder Eintrittspreise
- 4.5.7. Fehlende Vorsorge durch Gemeinde / Stadt bei Problemverlagerung
- 4.5.8. Fehlende Gefahrenanalyse und Gefahrenbewertung durch Ordnungsbehörde
- 4.5.9. Tradierte Verfahrensweise und politische Interessen verhindern Auflagen und Verfügungen zur Gefahrenabwehr
- 4.5.10. Verfrühte Pressedarstellungen und frühzeitige Programmveröffentlichungen durch die Veranstaltenden vor Abstimmungsgespräch mit den Ordnungs- und Polizeibehörden
- 4.5.11. Teilweise fehlendes Problembewusstsein bei Gemeinde- / Städteverwaltungen und den Veranstaltenden
Durchführung von professionellen Musikveranstaltungen, Schaumparty, Afterzug-Partys etc. für problematische Zielgruppen
Fehlende Gefahren- / Panikvorsorge

5. Maßnahmen

5.1. Maßnahmen gegen Alkoholmissbrauch durch Jugendliche und Kinder im öffentlichen Raum (inkl. bei Veranstaltungen)²

- 5.1.1. Erstellung / Analyse des **Lagebildes**
- 5.1.2. **Koordination** auf Kreisebene

² **Unterscheidung Ziffer 5.1 und 5.2:** Unter **Ziffer 5.1** werden alle Maßnahmen gegen den Alkoholmissbrauch von Kindern und Jugendlichen verstanden, die den öffentliche Raum ohne konkreten Anlass bzw. Veranstaltung betreffen. **Ziffer 5.2** beinhaltet darüber hinaus gehende bzw. zusätzliche Maßnahmen anlässlich einer Veranstaltung pp.



- 5.1.3. Errichtung eines **Netzwerkes**; Kontaktaufnahme mit Nachbarkreisen
- 5.1.4. Zielorientierte **Aufklärungs-/Informationsmaßnahmen sowie Maßnahmen zur Persönlichkeitsstärkung**
 - 5.1.4.1. Projekte an Schulen
 - 5.1.4.2. Projekte mit Vereinen, Verbänden, Kindergärten, Kirchengemeinden
 - 5.1.4.3. Projekte Präventionsrat (wie „HaLt – Hart am Limit“)
 - 5.1.4.4. Intensiv erlebnispädagogisches Angebot zur „Grenzerfahrung“ (z. B. „soccer-night-event“)
- 5.1.5. **Presse- und Öffentlichkeitsarbeit**
 - über Medien, Schulen, Vereine, Veranstalter/innen, Kommunen
 - Zielgerichtete Bewerbung von Festen und Veranstaltung (Hinweise) individuell im Vorfeld einer Veranstaltung
 - nach der Veranstaltung
- 5.1.6. **Aus- und Fortbildungsmaßnahmen**
- 5.1.7. **Jugendschutzkontrollen** (anlassunabhängig / ohne konkrete VA; gemeinsam Kommune - Polizei)
- 5.1.8. **Erarbeitung** von **Informationsmaterial** für die Zielgruppen
- 5.1.9. **Erarbeitung** einer **Checkliste** für Veranstalter/innen, Städte / Gemeinden und Standbetreiber/innen
- 5.1.10. **Präventionsprojekte und Kampagnen mit Firmen** initiieren (Brauerei, Getränkegroßhandlungen, pp.)

5.2. Maßnahmen gegen Alkoholmissbrauch durch Jugendliche und Kinder im öffentlichen Raum i. Z. m. einer Veranstaltung

- 5.2.1. Maßnahmen/Absprachen mit unmittelbarem Veranstaltungsbezug
 - 5.2.1.1. Veranstalter/innen / Standbetreiber/innen
 - 5.2.1.1.1. Rechtzeitige Mitteilung an Verwaltung über Zeitpunkt, Art und Ablauf der geplanten Veranstaltung
 - 5.2.1.1.2. Abstimmungsgespräch mit Verwaltung, Polizei und Hilfsdiensten
 - 5.2.1.1.3. Besprechung der Schnittstellen bei der Aufgabenbewältigung
 - 5.2.1.1.4. Kennzeichnung des Festbereiches und Aushang der Platzordnungen
 - 5.2.1.1.5. Ausübung des Hausrechts durch Verantwortlichen der Veranstaltung im Festbereich nach Übertragung durch Kommune
 - 5.2.1.1.6. Einsatz von ausreichendem und professionellem Personal
 - 5.2.1.1.7. Einsatz von Sicherheitskräften (Anzahl, Ausbildung³, Einsatzzeiten, Ablauf, Absprachen, pp.)

³ Ausbildung mit Sachkundenachweis entsprechend den rechtlichen Anforderungen



- 5.2.1.1.8. Einweisung der Sicherheitskräfte und Helfer/innen
- 5.2.1.1.9. Personal für Lautsprecherdurchsagen mit deeskalierendem Inhalt
- 5.2.1.1.10. Sensibilisierung der Sicherheitskräfte und Helfer/innen hinsichtlich Problemlagen, Meldeverhalten und Rechtslage
- 5.2.1.1.11. Krisenmanagement unter Einbeziehung von Panikverhalten (Berücksichtigung von Zuschauerlauf, Rettungswegen, Vermeidung von Brennpunkten, pp.)
- 5.2.1.1.12. Kennzeichnung derjenigen, die Alkohol konsumieren dürfen (Ausgabe von farbigen Bändchen oder Verwendung von Stempeln)
- 5.2.1.1.13. Errichtung einer „chill-out“-Lounge (-Zelt)
- 5.2.1.1.14. Preisgünstiger Verkauf von nichtalkoholischen Getränken; Aktion mit kostenlosem alkoholfreiem Getränk für Fahrer/innen
- 5.2.1.1.15. Limitierter Verkauf von alkoholischen Getränken an alkoholisierte Personen bei Veranstaltungen – gewerbliche Selbstbeschränkung (§ 20 I GastG bleibt unberührt)

5.2.1.2. Kommune

- 5.2.1.2.1. Abstimmungsgespräche mit Veranstalter/in, Polizei und Hilfsdiensten
- 5.2.1.2.2. Problembewertung und Gefahrenabwehr als vorrangige Gesichtspunkte
- 5.2.1.2.3. Durchführung einer aktuellen Gefahrenanalyse:
 - Abkehr von Wiederholungsanordnungen
 - Thema der Veranstaltungen / Programm
 - Zielgruppe der Veranstaltung
 - realistische Einschätzungen über Zahlen der Teilnehmenden
 - Problemklientel
 - Problemklientel von Außerhalb
 - historische / traditionelle Probleme
 - soziale Konflikte
 - aktuelle Entwicklungen
 - Einbeziehung der Gefährdungseinschätzung der Polizei
 - Gefährdungseinschätzungen anderer Behörden und Hilfsdienste
- 5.2.1.2.4. Erlass von Auflagenverfügungen / Änderung der Sperrzeit zur Rechtssicherheit und für Handlungsmöglichkeiten
- 5.2.1.2.5. Festlegung von alkoholfreien Bereichen (Allgemeinverfügung; siehe Anlage Musterverfügung)
- 5.2.1.2.6. Übertragung von öffentlichen Hausrechten für das Veranstaltungsgelände an die Veranstalter / Citystreifen
- 5.2.1.2.7. Erlass einer Marktordnung



- 5.2.1.2.8. Kennzeichnung des Festbereiches und Aushang der Platzordnungen
 - 5.2.1.2.9. Einsatz von Ordnungsamtspersonal / Freiwilligem Polizeidienst im Außenbereich / Citybereich
 - 5.2.1.2.10. Gesichtspunkt der Zweckveranlassung und Auswirkungen auf das Umfeld beachten
 - 5.2.1.2.11. Keine Reduzierung des Veranstaltungsraumes, um die Probleme nach Außen zu verlagern
 - 5.2.1.2.12. Kommunikationsverbindungen für Ansprechpersonen / Veranstalter/innen / Polizei / Hilfsdienste
 - 5.2.1.2.13. Öffentlichkeitsarbeit / Abstimmung Öffentlichkeitsarbeit / Verteilung Präventionsunterlagen / Flyer
 - 5.2.1.2.14. Zulaufkontrollen zum Veranstaltungsort (insbesondere im Bereich Bahnhof, Bushaltestelle)
 - 5.2.1.2.15. Jugendschutzkontrollen; Fertigen von Anhaltemeldungen „Jugend & Alkohol“
 - 5.2.1.2.16. Benachrichtigung der Eltern / Erziehungsberechtigten von kindlichen und jugendlichen Exzesstrinker/innen (Musterschreiben)
 - 5.2.1.2.17. Einschaltung Jugendamt, Suchtberatungsstellen
 - 5.2.1.2.18. Kontrolle der Auflagen / vorheriger Absprachen u. a. bei
 - Veranstalter
 - Verkaufsständen
 - Geschäften
 - Kiosken
 - Tankstellen
 - 5.2.1.2.19. Aufbau eines sozialen Netzwerkes zur Problemminimierung, z. B. durch Projekt „HaLt“
 - 5.2.1.2.20. Überwachung / Durchsetzung des Veranstaltungsendes
 - 5.2.1.2.21. Durchführung von Ablaufkontrollen
 - 5.2.1.2.22. Überwachung der Abmarschstrecken
- 5.2.1.3. Polizei
- 5.2.1.3.1. Beteiligung am Veranstaltungsvorgespräch
 - 5.2.1.3.2. Abstimmung mit Verwaltung / Veranstalter/innen und Hilfsdiensten
 - 5.2.1.3.3. Konzentration auf wesentliche und dringliche Aufgaben
 - 5.2.1.3.4. Priorität anderer Lagen und Aufträge beachten
 - 5.2.1.3.5. Festlegung des Kräfteansatzes nach Lagebewertung
 - 5.2.1.3.6. Angemessen planen; Möglichkeiten der Veranstalter und Sicherheitsdienste einbeziehen
 - 5.2.1.3.7. Technische Hilfsmittel ausschöpfen
 - 5.2.1.3.8. Abstimmung über das Meldeverhalten



- 5.2.1.3.9. Austausch der Kommunikationsverbindungen
 - 5.2.1.3.10. Einsatzleitung direkt am Veranstaltungsort (mobil / stationär);
Veranstaltungswache
 - 5.2.1.3.11. Kräfteverteilung Ordnungsamt / Freiwilliger Polizeidienst prüfen
 - 5.2.1.3.12. Gefahrenbewertung durch:
 - Veranstaltungsart
 - Zielgruppen
 - Problemgruppen
 - aktuellen Entwicklungen
 - Ausschöpfung der rechtlichen Möglichkeiten
 - 5.2.1.3.13. Abstimmung der Sachbearbeitung mit der Staatsanwaltschaft
 - 5.2.1.3.14. Zulaufkontrollen zum Veranstaltungsort
 - 5.2.1.3.15. Mitteilung an Kommune
 - 5.2.1.3.16. Jugendschutzkontrollen; Fertigung einer Anhaltemeldung
„Jugend & Alkohol“
 - 5.2.1.3.17. Zuführung alkoholisierter Kinder zu den Eltern
 - 5.2.1.3.18. Überwachung / Durchsetzung des Veranstaltungsendes
 - 5.2.1.3.19. Durchführung von Ablaufkontrollen
 - 5.2.1.3.20. Überwachung der Abmarschstrecken
- 5.2.1.4. Sanitätsdienste
- 5.2.1.4.1 Abstimmungsgespräche mit Veranstalter/innen und Polizei, sowie
Kooperationspartnern
 - 5.2.1.4.2 Berücksichtigung von Schnittstellen mit Kooperationspartnern
JJ - Hinweis „chill-out-Zelt“, Projekt AIFreD, ggf. vernetztes
Angebot von Sanitätsdiensten und JJ im Projekt AIFreD
 - 5.2.1.4.3 Begehung der Festivität vor Ort während der Veranstaltung -
Mitarbeiterpräsenz
 - 5.2.1.4.4 Uniformierte Sanitätsdienste sensibilisieren auf Einhaltung der Ju-
gendschutzbestimmung bez. Getränkeausgaben – ggf.
Getränkevertreiber/innen hinweisen
 - 5.2.1.4.5 Einsatz von ausreichend ausgebildetem Personal
 - 5.2.1.4.6 Sensibilisierung des Personals für den „besonderen Blick“ auf
jugendliche Alkoholkonsumenten
 - 5.2.1.4.7 Jugendliche bereits im Vorfeld ansprechen – auf Gefahren
erhöhten Alkoholkonsums hinweisen
 - 5.2.1.4.8 Anbindung der Sanitätsdienste an Polizei/Einsatzleitstelle am
Veranstaltungsort sicherstellen
 - 5.2.1.4.9 Betreuung von stark alkoholisierten Jugendlichen
(vornmedizinische Maßnahmen)



- 5.2.1.4.10 Nötigenfalls Übergabe von intoxikierten Jugendlichen an Rettungsdienste MTK
- 5.2.1.4.11 Reflektion der Veranstaltung in Zusammenarbeit mit Kooperationspartnern – Veranstalter – Polizei – Jugend- und Suchthilfe = mögliche Verbesserungen/Veränderungen für zukünftige Veranstaltungen

5.2.1.5. Sonstige Maßnahmen

- 5.2.1.5.1. Festlegung des Veranstaltungsbereiches mit den jeweiligen Flächennutzungen
- 5.2.1.5.2. Kennzeichnung des Festbereichs
- 5.2.1.5.3. Aushang der Platz- / Haus- / Vergnügungsmarkordnung / Verhaltensregelungen
- 5.2.1.5.4. Kennzeichnung Fluchträume / Fluchtwege / Sammelort Rettungsdienste
- 5.2.1.5.5. Notbeleuchtungen
- 5.2.1.5.6. Notausgänge / Fluchtwege / Rettungswege festlegen und kennzeichnen
- 5.2.1.5.7. Notausgänge freihalten und durch Personal sichern
- 5.2.1.5.8. Absperrungen mit Bauzäunen müssen gegen Umfallen gesichert sein
- 5.2.1.5.9. Sanitätsbereich festlegen und kennzeichnen
- 5.2.1.5.10. Ausreichend Toiletten vorsehen, Kennzeichnung der Wege zu den Toiletten
- 5.2.1.5.11. Klärung von Haftungsfragen
- 5.2.1.5.12. Einlasstrichter (Kanalisation des Ein- / Ausgangs / Überdachung Kontrollstelle)
- 5.2.1.5.13. Sicherheitspersonal im Innen-, Kontroll- und Außenbereich (Anzahl, Aufgabenzuweisung, Sachkundeprüfung)
- 5.2.1.5.14. Einsatz von geeigneten Servicekräften / Helfern / Ordnern
- 5.2.1.5.15. Einweisung der Helfer/innen in eine konzeptionelle Betreuung der Besuchenden
- 5.2.1.5.16. Abstimmung der Aufgabenübernahmen
- 5.2.1.5.17. Sensibilisierung des Veranstalters und der Sicherheitskräfte bzgl. des Meldeverhaltens, Rechtslage
- 5.2.1.5.18. Panikvorsorge, Lautsprecher, vorbereitete Durchsagen, Beleuchtung, Kennzeichnung der Wege
- 5.2.1.5.19. Abstimmung über das Anzeigenverhalten
- 5.2.1.5.20. Abstimmung der Öffentlichkeitsarbeit
- 5.2.1.5.21. Ausreichend Müllbehälter aufstellen und gegen Wegnahme sichern



- 5.2.1.5.22. Kein Ausschank in Flaschen, Gläsern, Porzellan (je nach Veranstaltung zu differenzieren; Pfandsystem)
- 5.2.1.5.23. Einlasskontrollen
- 5.2.1.5.24. Trennung / Kennzeichnung Jugendlicher / Erwachsener (farbige Bändchen pp.)
- 5.2.1.5.25. Zurückweisungen von nicht Zutrittsberechtigten
- 5.2.1.5.26. Keine Diskriminierung
- 5.2.1.5.27. Präventive Angebote durch Jugendförderung / Sozialarbeit vor der Ansprache durch Sicherheitskräfte
- 5.2.1.5.28. Kontrollierter Umgang mit aggressiven und betrunkenen Personen
- 5.2.1.5.29. Kontrollen von illegalem Verkauf im Straßenbereich
- 5.2.1.5.30. Kontrolle von jugendlichen Trinkern im Außenbereich
- 5.2.1.5.31. Pro Person jeweils nur den Verkauf von einem Getränk zulassen (Pfandmarken)
- 5.2.1.5.32. Regelungen über Verfolgung von Anzeigen, Strafanträgen etc.
- 5.2.1.5.33. Feststellung von jugendlichen Komasaüfern
- 5.2.1.5.34. Schadensfeststellungen vor und nach der Veranstaltung bei Vermietung öffentlicher Gebäude an Veranstalter und Einbeziehung in die Haftung durch die Gemeinde / die Stadt
- 5.2.1.5.35. Bei Feststellung gravierender Verstöße können Gewerbeuntersagungsverfahren, Auflagen, Entzug der Gaststättenerlaubnis und Erteilung jugendschutzrechtlicher Auflagen ausgesprochen werden (z. B. §§ 5, 15, 19 GastG)
- 5.2.1.5.36. Nachbereitung der Veranstaltung mit allen Beteiligten (Veranstalter, Kommune, Polizei, Rettungsdienst)

5.2.2. Maßnahmen/Absprachen mit mittelbarem Veranstaltungsbezug

5.2.2.1. Geschäfte

- 5.2.2.1.1. Sensibilisierung der Verkaufskräfte und Geschäftsleitung hinsichtlich Problemlage und Einhaltung Jugendschutzgesetz
- 5.2.2.1.2. Sensibilisierung hinsichtlich des reduzierten Verkaufs / Einstellung des Verkaufs von Alkoholika im unmittelbaren Veranstaltungszusammenhang; gewerbliche Selbstverpflichtung, keinen Alkohol vor einer Veranstaltung zu verkaufen
- 5.2.2.1.3. Auslage / Verteilung von Information- / Präventionsmaterial

5.2.2.2. Gaststätten

- 5.2.2.2.1. Sensibilisierung der Verkaufskräfte und Gaststättenbesitzende hinsichtlich Problemlage und Einhaltung Jugendschutzgesetz



- 5.2.2.2. Hinweis auf Rechtslage, dass an offensichtlich betrunkene Personen kein Alkoholausschank erfolgen darf
- 5.2.2.3. Auslage / Verteilung von Information- / Präventionsmaterial
Kioske
- 5.2.2.4. Sensibilisierung der Verkaufskräfte und Kioskbetreiber/innen hinsichtlich Problemlage und Einhaltung Jugendschutzgesetz
- 5.2.2.5. Gewerbliche Selbstverpflichtung, kein Alkohol vor einer Veranstaltung an Jugendliche zu verkaufen
- 5.2.2.6. Auslage / Verteilung von Information- / Präventionsmaterial

5.2.2.3. Tankstellen

- 5.2.2.3.1. Sensibilisierung der Verkaufskräfte und Tankstellenleitung hinsichtlich Problemlage und Einhaltung Jugendschutzgesetz
- 5.2.2.3.2. Gewerbliche Selbstverpflichtung kein Alkohol vor einer Veranstaltung an Jugendliche zu verkaufen
- 5.2.2.3.3. Auslage / Verteilung von Information- / Präventionsmaterial

5.3. Bestehende Projekte (Bund, HE, Kreis)

5.3.1. Nachbarländer der Bundesrepublik Deutschland

5.3.1.1. Österreich

www.spasmitmass.at

„Breit angelegte Kampagne, gefördert durch den Fond Gesundes Österreich. Gemeinden übernehmen als soziale Organisationen Verantwortung für ihre Alkoholpolitik und setzen sich für die Umsetzung in den Sektoren (z.B. Handel, Gastronomie, Gesundheitswesen usw.) und in anderen gemeindeorientierten Bereichen ein. Dabei geht es jedoch nicht um einen top down Ansatz sondern um einen bottom up Zugang im Sinne der Gemeinwesenentwicklung. Die Verknüpfung des gemeinwesenorientierten Ansatzes mit dem multisektoralen Zugang verspricht eine möglichst hohe Nachhaltigkeit als auch eine hohe Akzeptanz bei den unterschiedlichen Zielgruppen.“

5.3.1.2. Schweiz

www.smartconnection.ch

„Bereits heute arbeiten in den zehn regionalen Veranstaltungsteams über 100 Jugendliche engagiert mit. Sie setzen sich vor Ort für genussvolles Feiern, mehr coole alkoholfreie Drinks sowie eine verbesserte Umsetzung der Jugendschutzbestimmungen an Veranstaltungen ein. Wer an «smartconnection»-Anlässen weniger oder gar keinen Alkohol trinkt und dies am Promille-Check gegen Ende der Veranstaltung belegt, erhält Punkte. Mit den Punkten profitiert man von spannenden Angeboten auf der Projekthomepage. Die beachtliche Zahl von 5000 registrierten Members belegt, dass diese Art von Prävention beim Publikum ankommt.“



5.3.2. Bund / andere Bundesländer (u. a.)

5.3.2.1. „Don't drink too much – stay gold“ www.staygold.eu

Kampagne der Polizei gegen Komasaufen, Schirmherrin: Drogen-beauftragte der Bundesregierung, Partner: Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft & Verbraucherschutz, Deutscher Olympischer Sportbund, Bundesliga, Schüler-VZ u. a.

5.3.2.2. „Na klar!“ www.praevention-na-klar.de

Berliner Alkoholpräventionskampagne

5.3.2.3. „Jugend ohne Promille“ www.kriminalpraevention.bremen.de

Bremen, basierend auf der DAK Aktion „glasklar“, Zielgruppe v. a. Schüler/innen, Lehrer/innen und Eltern, Kooperation Suchtberatung, Amt für Soziales, Polizei, DAK

5.3.2.4. Bayern: www.lzg-bayern.de/zis/zis_projekte_alkpraev.htm

„Angebote und Hilfen zur Prävention von Alkoholmissbrauch in Bayern stellt die Übersichtskarte "Überall in Bayern ... Alkoholprävention und Jugendschutz" vor. Sie informiert über die zuständigen Einrichtungen, die bayernweiten Projekte "Disco-Fieber", "HaLT – Hart am Limit" und "MINDZONE" und gibt Hinweise zu weiteren Informationsquellen.“

5.3.2.5. DAK Kampagne „Aktion glasklar“ www.aktionglasklar.de

Broschüren für Schüler/innen, Lehrer/innen, Eltern, Materialien für den Unterricht

5.3.2.6. BzGA (Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung)

www.kenn-dein-limit.info (BzGA Kampagne für ältere Jugendliche, Plakate und Spots, peer-Action „Kenn dein Limit“-Scouts)
www.bist-du-staerker-als-alkohol.de (BzGA Kampagne für jüngere Jugendliche, peer-Aktion „Na Toll!“, Infomaterial, Quiz usw.)
www.klarsicht.bzga.de Klarsicht: Mitmach-Parcours
www.bzga.de Bestellen von Info-Materialien & Filmen

5.3.2.7. „HaLt – Hart am Limit“ www.halt-projekt.de

„HaLt ist ein Suchtpräventionsprojekt, das aus zwei unterschiedlichen Bausteinen besteht, die sich gegenseitig ergänzen und verstärken. Im reaktiven Projektbaustein werden Jugendliche nach stationär behandelte Alkoholvergiftung mit dem sogenannten „Brückengespräch“ meist noch im Krankenhaus angesprochen. Zusätzlich zu diesen Einzelberatungen für betroffene Jugendliche (und ihre Eltern) erfolgt eine Auseinandersetzung mit dem riskanten Konsumverhalten im Rahmen eines 8 bis 12-stündigen Gruppenangebotes. Neben der Zusammenarbeit mit den Kliniken gibt es, regional unterschiedlich, weitere Schnittstellen, um Jugendliche mit riskantem Alkoholkonsum frühzeitig zu erreichen, z.B. Jugendberufshilfe, Ärzte, Schulsozialarbeit oder Justiz. Ergänzend zu diesem Ansatz im Bereich der indizierten Prävention steht eine kommunal verankerte Präventionsstrategie mit dem Ziel, Alkoholexzesse und



schädlichen Alkoholkonsum im Vorfeld zu verhindern. Schlüsselbegriffe für diesen proaktiven Projektbaustein sind Verantwortung und Vorbildverhalten von Erwachsenen im Umgang mit Alkohol, die konsequente Einhaltung des Jugendschutzgesetzes an Festen, in der Gastronomie und im Einzelhandel sowie eine breite Sensibilisierung der Bevölkerung. Das bedeutet, während der reaktive Baustein die Zielgruppe der riskant Alkohol konsumierenden Jugendlichen anspricht, wendet sich der proaktive Baustein vorwiegend an Erwachsene.“

5.3.2.8. Hamburg: www.suchthh.de/alkohol/motive.htm

Plakate zur Alkoholprävention der Hamburgischen Landesstelle für Suchtfragen

5.3.2.9. Münster: www.vollistout.de

Alkoholpräventionskampagne der Stadt Münster, peer-Aktion, Projekt-tage, Fortbildungen, Infomaterial, Gewinnspiel usw.)

5.3.3. Hessen (u. a.)

5.3.3.1. „BOB“ (PP Mittelhessen) www.aktion-bob.de

5.3.3.2. „Choose – es geht auch ohne Promille“ (Kassel)
www.drogenhilfe.com

5.3.3.3. „Schutzengel“ www.ich-bin-dein-schutzengel.de

5.3.3.4. „HaLt – Hart am Limit“ (Hessen) www.halt-projekt.de

5.3.3.5. „Clean Scouts“ (Offenbach) www.kreis-offenbach.de

5.3.3.6. „JugendSCHUTZ & Discoververanstaltungen“ (Limburg-Weilburg)

5.3.3.7. „It’s not hard to drink soft“ (Fachstelle für Suchtprävention Wiesbaden, JJ)

5.3.3.8. „Alkohol-Parcours“ (Fachstelle im Rheingau-Taunus-Kreis, JJ)

5.3.3.9. „Hackedicht – besser geht’s dir ohne!“ Projekt für Schulen, Landesärztekammer Hessen www.laekh.de

5.3.3.10. www.peer-projekt.de (Projekt an Fahrschulen, z.B. Fachstelle Prävention Frankfurt / FH Frankfurt)

5.3.3.11. www.checkwerfaehrt.de (Drogenreferat / Fachstelle Prävention Frankfurt)

5.3.4. Main-Taunus-Kreis

5.3.4.1. Maßnahmen aus dem „Projektpool Alkohol“ der Fachstelle für Suchtprävention und den mobilen Beratungen MTK (JJ):

5.3.4.1.1. „Wir machen mit!“ (Plakataktion)

5.3.4.1.2. „Bevor es dir wieder hochkommt ...“

5.3.4.1.3. „Handeln – aber sicher“ (Fortbildung für Fachkräfte aus der Jugendarbeit)

5.3.4.1.4. „Flirt-Party“ (Großveranstaltung für Jugendliche – ohne Alkohol)



- 5.3.4.1.5. „Der ultimative Rausch-Check“ (Angebot für Schulen / Jugendeinrichtungen)
- 5.3.4.1.6. „Marktcheck“ durch jugendliche Testkäufer/innen
- 5.3.4.1.7. „Bist du stärker als Alkohol?“ Projekttag für Jahrgangsstufe 7-9
- 5.3.4.1.8. Chill-out-Zelt
- 5.3.4.1.9. „Saufen, Kiffen, Feste feiern“ (Angebot für Jugendliche in Jugendzentren)
- 5.3.4.1.10. Fortbildungsangebote für Lehrer/innen und Lehrer (z.B. Alkohol als Thema in der Schule, Alternative Klassenfahrten, Motivierende Gesprächsführung)
- 5.3.4.1.11. Eltern-Informationsabende zum Thema Alkohol & Komasaufen

5.3.4.2. Weitere Maßnahmen

- 5.3.4.2.1. „AlFred“ – Frühintervention bei erstauffälligen Alkoholkonsumenten
- 5.3.4.2.2. Klarsicht-Parcours der BzGA (Eichendorffschule Kelkheim-Fischbach)
- 5.3.4.2.3. „Kenn dein Limit“-Peers (BzGA) beim Faschingsumzug in Flörsheim und Kelkheim
- 5.3.4.2.4. Peer- Projekt (MT-Scouts) (Fachstelle für Suchtprävention, mob Flörsheim, Jugendbildungswerk MTK)
- 5.3.4.2.5. Erweitertes Konzept zur Verminderung unkontrollierten Alkoholkonsums in den Jugendeinrichtungen der Stadt Hofheim

5.3.4.3. Geplante Maßnahmen

- 5.3.4.3.1. Evtl. Medien-Projekt mit dem Jugendbildungswerk
- 5.3.4.3.2. Fachtagung „Alkohol“ im Rahmen des AK Prävention Main-Taunus

5.3.4.4. Primärpräventive Programme

- 5.3.4.4.1. „Das kleine ich bin ICH“
- 5.3.4.4.2. „Die Expedition“
- 5.3.4.4.3. „Auf die coole tour“
- 5.3.4.4.4. „Pausenspaß“
- 5.3.4.4.5. Klasse 2000
- 5.3.4.4.6. Eigenständig werden
- 5.3.4.4.7. Papillio
- 5.3.4.4.8. Elternkurse und –seminare, Pubertätsworkshop



6. Umsetzung

Das Planungsraster bietet eine einheitliche Grundlage für die Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung unterschiedlicher Veranstaltungen sowie einen Anhalt für die Vorbeugung und Verhinderung von Alkoholmissbrauch durch Kinder und Jugendliche auf öffentlichen Straßen und Plätzen im Main-Taunus-Kreis.

Die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister bzw. die Stadträte als Vorsitzende und Mitglieder der örtlichen Präventionsräte setzen das Planungsraster aktiv um und arbeiten als Teil des neu aufgebauten Netzwerkes zusammen.

Der primär präventive Charakter dieser Ausrichtung wird durch ordnungs- und gaststättenrechtliche Aspekte, die Sozialarbeit, die Sucht- und Drogenberatung sowie die kriminalpräventiven Intentionen der Polizei geprägt.

- 6.1. Umsetzung relevanter Maßnahmen (Informationsgewinnung, -weitergabe, Analyse, Koordinationsmaßnahmen, Einrichtung von Besprechungsebenen, anlassbezogene Besprechung mit Veranstalter, Festlegung von Auflagen, pp.), um ein aktuelles und umfassendes Veranstaltungslagebild gewährleisten zu können.
- 6.2 Erarbeitung bzw. Bereitstellung von Informations- und Präventionsmaterial
- 6.3 Erarbeitung von Checklisten bzw. Ausbildungskonzepten / -material für Veranstalter, Standbetreiber, Verkaufskräfte, Gaststättenbetreiber, pp.
- 6.4 Umsetzung über die Geschäftsstelle des Präventionsrates im MTK an die kommunalen Präventionsräte des MTK
- 6.5. Evaluierung und Anpassung des Planungsrasters durch den Arbeitskreis Jugend und Soziales (immer Ende November eines Jahres)

7. Informationsaustausch

- 7.1. Durch die Erstellung bzw. Erarbeitung eines Netzwerkes sollte der Informationsaustausch gewährleistet werden. (Datenshare, Mailverteiler, Homepage inkl. geschlossener Benutzergruppe)
- 7.2. Regelmäßige / turnusmäßige Thematisierung innerhalb der Kommunen hinsichtlich der Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung von Veranstaltungen